Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk., vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnumme: 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Hoffmann** in **Bielefeld.**

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht"
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 48. **Bielefeld, Mittwoch, 26. Februar 1896.** **7. Jahrgang.**

Oeffentliche Ordnung im Rechtsstaate.

Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch behandelte in ihrer letzten Sitzung eine für die arbeitende Klasse höchst wichtige Frage. Nach § 130 bezw. § 134 des Entwurfs sind Rechtsgeschäfte, zu denen auch Verträge aller Art gehören, nichtig, wenn sie gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen. Im ersten Entwurf waren außerdem solche Verträge für ungiltig erklärt, welche als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung sich darstellen. Der erste Entwurf befand sich hiermit im Einklang mit dem Artikel 1133 des code civil und mit der preußischen Kabinettsordre vom 19. April 1813. Seitens der sozialdemokratischen Mitglieder wurde die Wiederherstellung der Fassung des ersten Entwurfes beantragt. Unsere Genossen aber unterlagen in dem Kampfe für die öffentliche Ordnung gegenüber den sogenannten „staatserhaltenden" Parteien. Die Debatte und ihr Ausgang beweisen klar, daß jene Parteien sich nicht entblöden, zwecks Unterdrückung der Arbeiterklasse den Grundsatz zu legalisieren, daß Abreden, welche wider die Gesetze und die öffentliche Ordnung verstoßen, giltig sein sollen.

Wider die öffentliche Ordnung richtet sich ohne Zweifel eine Abrede, die gegen einen vom Gesetz aufgestellten Grundsatz verstößt, z. B. gegen den Grundsatz, daß es in Deutschland keine Sklaven, sondern nur freie Leute geben solle; oder, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet ist, soweit nicht durch das Gesetz Ausnahmen und Beschränkungen zugelassen sind. (§ 1 der Gewerbe Ordnung.) Demnach sind also heute Verträge ungiltig, welche die persönliche Freiheit des Einzelnen verkaufen, z. B. Arbeiter dem Zwange unterwerfen, sich in die Arbeit zurückführen zu lassen. Nicht minder verstoßen die bekannten „Konkurrenzklauseln" gegen die öffentliche Ordnung, durch die der Verkäufer eines Geschäfts sich bei einer Konventionalstrafe verpflichtet, kein gleiches Geschäft je wieder zu etablieren. Ein hervorragendes Beispiel für wegen Verstoßes gegen „die öffentliche Ordnung" ungiltige Verträge bilden jene von Arbeitgebern Arbeitern meist unter stärkster Ausbeutung der Notlage auferlegten Verpflichtungen, bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten oder gar sich für den Uebertretungsfall einer Konventionalstrafe zu unterwerfen. Das Recht, sich zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, ist eine notwendige Folge des Rechts der persönlichen Freiheit. Der vereinzelte Arbeiter ist gegenüber dem wirtschaftlich übermächtigen Unternehmer hilflos. Die wirtschaftliche Macht des Unternehmers führt zu einer thatsächlichen Sklaverei und Leibeigenschaft des Arbeiters, die mit dem Grundsatz von der persönlichen Freiheit des Einzelnen und mit der Kulturentwicklung unvereinbar ist. Das Koalitionsrecht stand früher dem gewerblichen Arbeiter nicht zu. Im Gegenteil wurde ihnen im Interesse der die Arbeitskraft des Arbeiters ausbeutenden Klasse gar für den Fall einer Koalition Strafe angedroht. Die wirtschaftliche Notwendigkeit und das fortdauernde Andrängen der Arbeiterklasse führten zur Beseitigung derartiger Strafbestimmungen gegenüber dem gewerblichen Arbeiter. Seit dem Jahre 1869 ist das Recht der gewerblichen Arbeiter, sich behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, in allerdings durchaus ungenügender, fortdauernder Verfolgung Thür und Thor öffnender Weise durch die Gewerbeordnung anerkannt. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffene Vereinbarungen, welche das Vereinigungsrecht des Arbeiters in der oben beschriebenen Weise zu beschränken oder zu vereiteln suchen, sind ungiltig, denn derartige Abreden verstoßen gegen die „öffentliche Ordnung", nämlich gegen den Grundsatz der persönlichen Freiheit der Staatsbürger ohne Unterschied der sozialen Stellung. Sie verstoßen ferner gegen die erwähnten reichsgesetzlichen Bestimmungen und überdies auch gegen die guten Sitten, da solche Vereinbarungen die Ausbeutung zu verstärken und die Dauer der Ausbeutung, sowie die Knechtung des wirtschaftlich Abhängigen zu verlängern suchen. Sie sind auch aus diesen Gründen ungiltig.

Ueber die Frage, ob solche Verträge gegen die guten Sitten verstoßen, wie wir allerdings annehmen, ist die Juristenwelt im allgemeinen anderer Ansicht. So nennt das Reichsgericht das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter gar ein „strafrechtliches Privilegium" (Entscheid des Reichsgerichts in Straffachen. Bd. 20, S. 70). Werden allein Verträge, welche gegen die guten Sitten verstoßen, für ungiltig erachtet, so würden alle jene mühsam errungenen wirtschaftlichen und politischen Rechte schutzlos dem Vertragsbelieben des wirtschaftlich Stärkeren preisgegeben sein. Denn ob die gelehrten Richter als das Organ der herrschenden Klasse — mindestens in vielen Fällen — sich bethätigen und von der Anschauung durchdrungen sind, daß alles, was von der politisch reifen Arbeiterschaft angestrebt wird, einen Verstoß gegen die „guten Sitten" auch dann darstelle, wenn es der Beschluß eines durch das Gesetz garantierten Rechtes ist, wird an der Hand der gemachten Erfahrungen jeder unserer Leser leicht zu beantworten vermögen. Auch Juristen ist übrigens klar, daß die öffentliche Ordnung in der von den Sozialdemokraten wieder beantragten Richtung geschützt werden muß. Wir verweisen auf folgende Stelle der Motive zum ersten Entwurf:

„Neben den guten Sitten ist die öffentliche Ordnung erwähnt, weil der Inhalt eines Rechtsgeschäfts nicht blos gegen die moralischen Interessen, sondern auch gegen die allgemeinen Interessen des Staates erfolgen kann und ein Verstoß gegen die letzteren nicht immer einen Verstoß gegen die ersteren enthält. Es darf in dieser Beziehung namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch setzenden Verträge verwiesen werden."

Auch der nationalliberale Abgeordnete Professor von Cuny, der Jahre lang in den Rheinlanden als Richter fungiert hat, gab in der letzten Kommissionssitzung unumwunden zu, daß die Bestimmung des code civil, Verträge für ungiltig zu erklären, welche gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, als sehr segensreich sich erwiesen habe.

Seitens der Regierungsvertreter und der Majorität der Kommission wurde dagegen merkwürdigerweise behauptet, der Begriff der öffentlichen Ordnung sei zu elastisch und könne nicht sicher umgrenzt werden; Mißgriffe des Richters seien daher leicht möglich, wenn man dem sozialdemokratischen Antrage entspreche. Welch wunderbare Differenz gegenüber den Darlegungen derselben „staatserhaltenden" Elemente gelegentlich der Umsturzvorlage-Beratung im vorigen Jahre! Damals waren diese Herren hoch entrüstet, wenn jemand die Qualifikation des Richters, zu bestimmen, was ein Angriff auf die öffentliche Ordnung sei, bezweifelte! Damals und bei jeder anderen Gelegenheit, wo sich's um reaktionäre Maßregeln handelte, wußten sie nicht eindringlich genug Vertrauen zu den Richtern zu predigen! Jetzt, wo es sich um wirkliche öffentliche Ordnung handelt, sind die Herren anderen Sinnes. Ja, noch mehr: Der Abgeordnete Gröber (Zentrum) beantragte, wenigstens alle solche Verträge für ungiltig zu erklären, die den Gesetzen (nicht nur einem gesetzlichen Verbot) widerstreiten. Auch dieser Antrag wurde von derselben Majorität abgelehnt; selbst das trauten die Herren dem Richter nicht zu, daß er im stande sei, zu unterscheiden, was den Gesetzen widerstreitet und was nicht! Danach soll zulässig sein, daß im vielberufenen „Rechtsstaat", dem durch das Bürgerliche Gesetzbuch angeblich eine neue Grundlage gegeben werden soll, Verträge, die gegen seine eigenen Gesetze verstoßen, rechtsgiltig sind, wenn sie im Interesse Angehöriger der herrschenden Klassen geschlossen werden.

Ein netter „Rechtsstaat"!

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Februar. Herr von Diest-Daber hatte in der Generalversammlung des Bundes der Landwirte seine Meinung über den Landwirtschaftsminister v. Hammerstein-Loxten und über den großen Staatsmann v. Bennigsen in etwas kräftiger Weise geäußert. Er hatte gemeint: „Die Herren können uns sonst was". Daß er später den Ausspruch abzuleugnen versuchte, können wir nicht sehr tapfer finden, komisch aber wirkt die Art und Weise, wie die Minister die Sache auffassen. Sie boykottieren nämlich Herrn v. Diest gesellschaftlich. Die „B. N. N." erfahren von unterrichteter Seite, daß der Minister Frhr. von Hammerstein es abgelehnt hat, der Einladung des Vereins der Spiritusfabrikanten zu ihrem Festmahl zu folgen, falls Herr v. Diest dabei anwesend sei. Auf Ersuchen der Vereinsmitglieder ist Herr v. Diest dann dem Festmahl ferngeblieben. — In der Sonnabend-Sitzung des Spiritus Vereins spielte sich ein anderer bemerkenswerter Vorfall ab, über den

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

75 (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sollen wir unserem unglücklichen Freund auf seiner furchtbaren Wanderung folgen, sollen wir dem Leser Stück für Stück die Leiden vorerzählen, die der Kranke zu erdulden hatte? Nein, wir haben ihm Gräßliches schon genug berichten müssen und er weiß aus unseren Schilderungen, wie ein Verbannter in Sibirien reist! Deshalb nehmen wir unsere Erzählung erst mit der Ankunft Volkhofskis in den Minen wieder auf, in der Hoffnung, daß der Leser, der uns soweit gefolgt, unseren Worten noch für kurze Zeit seine Aufmerksamkeit schenken werde.

Die Minen von Kara sind Anlagen zur Goldgewinnung und Verbrecheransiedlung, welche fast 5000 Meilen von Petersburg entfernt in der ungeheuren Wildnis Transbaikaliens liegen. Die Minen, welche persönliches Eigentum des Zaren sind und zu Gunsten seines Privatvermögens ausgebeutet werden, befinden sich in einem öden, einsamen Thale zwischen den seitlichen Ausläufern des Jablonoisgebirges und bestehen aus den Goldbergwerken nebst den zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Einrichtungen, aus den Wohnungen der Beamten, aus den Hütten und Niederlassungen der Sträflinge. Die nach Kara verbannten „Verbrecher" werden gewöhnlich längere Zeit bei harter Arbeit in strenger Gefangenschaft gehalten, erst nach Jahren, nachdem sie sich als dessen „würdig" gezeigt haben, vergönnt man ihnen größere Freiheit und erlaubt ihnen, mit anderen Sträflingen in besonderen Baracken zu wohnen oder mit ihren Angehörigen zusammenzuziehen.

Erwerben sie sich durch ihre Aufführung auch als „freie" Sträflinge das Recht auf Vertrauen, so widerfährt ihnen schließlich, d. h. nachdem sie den größten Teil ihres Lebens als Arbeiter in den Minen zugebracht haben, die besondere Gnade, daß man sie für den Rest ihres Lebens als Zwangskolonisten nach irgend einem Teile Ostsibiriens verschickt. Selbstverständlich ist in Kara, wo sich gegen 2000 Sträflinge befinden, darunter die schwersten gemeinen Verbrecher, die Disziplin und die Bewachung eine außerordentlich strenge; die arbeitenden Sträflinge sind stets von einem festgeschlossenen Kreise bis an die Zähne bewaffneter Kosaken umgeben, welche bei dem geringsten Widerstand oder Fluchtversuch die Gefangenen erbarmungslos zusammenschießen.

Die noch nicht erprobten oder gefährlichen Sträflinge arbeiten in Ketten, und eine Anzahl, die als besonders gefährlich gelten, sind an Schubkarren gefesselt, die sie, wohin sie auch gehen, mit sich führen müssen und die ihnen auch des Nachts und während der Arbeit, ja oft selbst in Krankheitsfällen nicht abgenommen werden. Trotz dieser scharfen Beaufsichtigung gelingt es zahlreichen „freien" Sträflingen nicht nur von dem erbeuteten Golde hin und wieder eine Kleinigkeit zu unterschlagen und an herumziehende Händler zu verkaufen, sondern es fliehen auch jährlich Hunderte derselben nach dem Baikalsee, sobald die Luft warm genug geworden ist, um das Uebernachten im Freien zu gestatten.*)

Felix Volkhofski war von Lazareff den Beamten der Mine als „besonders gefährlich" denunziert worden und wurde den Reihen der Schubkarrensträflinge beigesellt, sobald er sich nur soweit erholt hatte, um überhaupt zur Arbeit herangezogen werden zu können. Sein Loos war ein unendlich trauriges. Tagsüber harte Arbeit in der verpesteten, kaum atembaren Luft der Bergwerke in einer Temperatur, die meist unter Null war, und gegen die Kälte nicht einmal durch warme Kleidung geschützt, dabei oft stundenlang mit den Füßen im Wasser watend oder stehend, Nachts der Aufenthalt in einer unreinen, dunsterfüllten, von Ungeziefer erfüllten Zelle in engster Gemeinschaft mit den rohesten, schmutzigsten Kerls, die er je gesehen — denn man hatte ihn unter die gemeinen Verbrecher gesteckt und ihm so alle Vergünstigungen, welche ein Teil der „politischen Verbrecher" zeitweise genießt, als Licht, Bücher, Papier u. s. w. auf immer entzogen. Dazu die qualvolle Bürde des Karrens, den er mit sich schleppen mußte und der ihn an jeder freien Bewegung hinderte, ja selbst des Nachts beständig störte und ängstigte — und ferner die Rohheit und Stumpfheit seines Aufsehers, der sich ein Vergnügen daraus machte, seine Untergebenen, oder besser, seine „Sklaven" — denn in Wahrheit waren sie das — zu quälen und zu höhnen, so daß Volkhofski, der noch unter dem Einfluß seiner Krankheit stand und zu vielen Arbeiten zu schwach war, wiederholt seine barbarische Peitsche auf den nur durch einen dünnen, halbzerfetzten Kittel geschützten Rücken fühlte, es waren Tage und Nächte der entsetzlichsten Leiden, der grausamsten Peinigung für einen Mann, dessen hohe, feine Empfindung ihn doppelt empfänglich machte für jedes Gefühl der Demütigung und für jede Schmach der Ungerechtigkeit, für einen Mann, dessen Geist von den höchsten Idealen, vom glorreichen Bewußtsein seiner Menschenrechte erfüllt war, für einen Mann, der sich im Stande fühlte, großes zu vollbringen und Träger der freien Idee, Pionier der Wahrheit und Gerechtigkeit zu werden!

So gut es anging, hielt sich Felix von seinen aufgezwungenen Gefährten zurück und nur zu einem derselben, in welchem er seinem ganzen Wesen nach einen Mann von Erziehung und Bildung vermuten konnte, zog es ihn besonders hin.

Es vergingen mehrere Tage, bevor es Volkhofski gelang, sich dem scheuen, furchtsamen und offenbar innerlich schwer leidenden Manne zu nähern.

Eines Abends fand er aber doch eine Gelegenheit, den Unbekannten anzureden und schleunigst benutzte er sie.

„Mein Freund," sagte er, des Sträflings Hand freundschaftlich berührend, „Sie scheinen mir ein Mann von besserer Erziehung, als dieser Auswurf. Täusche ich mich, oder habe ich Sie in der That irgendwo schon einmal gesehen?"

Der Andere sah ihn befremdet, mißtrauisch an.

„Wo sollte das gewesen sein?"

„Vielleicht in Moskau?"

Der Sträfling zuckte zusammen.

„Wohl möglich," erwiderte er leise, ich wohnte in Moskau, als ich noch frei und glücklich war. Ich heiße Nathan Petrowitsch."

„Nathan Petrowitsch," rief Felix überrascht, „so sind Sie also jener unglückliche Mann, welcher, obgleich unschuldig, mit mir und meinen Freunden zusammen verhaftet wurde?"

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Zahl dieser entlaufenen Sträflinge beträgt in ganz Sibirien über 30,000. Wer sich näher über die Minen und deren Verhältnisse informiren will, den verweisen wir auf Kennan's mehrfach erwähntes treffliches Reisewerk.

die „Hamb. Nachr." Folgendes erfahren: „Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky, dem man mit Recht großes Wohlwollen für die Landwirtschaft nachsagt, war in der Sitzung anwesend und folgte mit Aufmerksamkeit den Verhandlungen. Als Herr von Dieft-Daber die Redner-Tribüne betrat empfahl sich Herr von Posadowsky dem Vorsitzenden und verließ den Saal."

Wie gesagt, auf uns wirkt dieses Gebahren komisch. Die Herren scheinen ihren Ruhm darin zu setzen, in kleinlichen Dingen groß zu sein, da sie nicht im Stande sind, Großes in großen zu leisten.

Leipzig. Die Leipziger Professoren setzen ihre Opposition gegen die sächsische Wahlrechtsvorlage fort und man muß es ihnen lassen, daß sie, die sonst nicht sonderlich berufene Leute zur Verteidigung der Volksrechte sind, manche treffende Worte gegen das gemeingefährliche Gesetz zu finden wissen, welche verdienen, auch für andere eventuelle Fälle aufgehoben zu werden. So schreibt Professor Binding in den „Leipz. Neuesten Nachr." u. a.:

„Nun würde ich als Aesthetiker diesen vierzehn Herren bei ihrem Verschwinden aus der Kammer keine Thräne nachweinen. Als Politiker aber sage ich: eine Volksvertretung, in der große politische Bewegungen keinen Ausdruck finden können, ist keine Volksvertretung; ich betrachte die Herren in der Kammer als ein notwendiges Uebel — gerade wie die Herren vom Zentrum und die Herren Agrarier. Sie sind ein realer Faktor im politischen Leben, also müssen sie sich auf der politischen Bühne mit tummeln können. Wenn das für die Sozialdemokraten in der preußischen Zweiten Kammer bisher nicht möglich war, so beweist das nur die Verfehltheit der Kammerbildung. Jeder Versuch der zur Zeit an der Herrschaft befindlichen Parteien, andere Parteien nicht in der Arena zu bekämpfen, sondern sie auszusperren, ist unklug und unbillig; beides würde von seinen Urhebern sofort empfunden werden, sobald sich der Spieß einmal umdrehte. Die Verwerfung aller derartiger Versuche ist alte liberale Tradition!"

Auch mit der Möglichkeit, daß gerade das verschlechterte Wahlrecht das ganze sächsische Volk sozialdemokratisch machen werde, rechnet der Herr Verfasser. Und was dann kommt, darüber sagt er: „Ist das erst geschehen, dann läuft die Zweite Kammer voll von Sozialdemokraten wie ein Dresdener Elbkeller voll Wasser bei der Schneeschmelze. Und das trotz aller Wahlgesetze! Und das mit Fug und Grund! Und ich möchte wissen, welches politische Recht dann noch die Minorität auf das Kammermonopol besäße!? Und ich möchte sehen, wohin dann der Mut verschwunden wäre, diesen Anspruch geltend zu machen!?"

Auch der Vertreter von Leipzig-Stadt im Reichstage, der sozialistenfeindliche Professor Hasse, findet Worte des Protestes. Er sagt:

„Was bezweckt die Vorlage? Doch kaum etwas anderes, als die Lahmlegung der Wähler der einen Klasse durch die der zwei anderen Klassen, zunächst die Lahmlegung der dritten Klasse durch die beiden ersteren . . . . Einen in der letzteren Richtung gehenden Umsturz halte ich für unbillig. Die dritte Klasse umfaßt im Wesentlichen den sogenannten vierten Stand. Wollte man diesen politisch mundtot machen, so wäre dies ebenso verhängnisvoll, als es seiner Zeit der Umstand war, den dritten Stand von der politischen Mitarbeit auszuschließen. Der heutige Grad der von den oberen Ständen herbeigeführten oder begünstigten oder wenigstens geduldeten Volksbildung zwingt die oberen Stände, jetzt auch dem vierten Stande eine Mitarbeit am Reiche, am Staate und an der Gemeinde einzuräumen.

Der Wunsch der alten bürgerlichen Gesellschaft, die große Masse des zu politischem Leben erwachten sogenannten vierten Standes in den öffentlichen Körperschaften nicht durch sozialdemokratische, sondern durch nationale Abgeordnete vertreten zu sehen, ist an sich ebenso berechtigt, wie der andere, durch diese Vertreter nicht vergewaltigt und in der politischen Arbeit gelähmt zu werden. Aber wir vernichten die Sozialdemokratie nicht dadurch, daß wir die Vertreter des vierten Standes aus den Volksvertretungen künstlich ausschließen. Die Kritik unserer Zustände wollen wir nicht mundtot machen, aber aller Ungebühr mit strengen Gesetzen gegenübertreten, und der Gewalt — mit Gewalt. So lange es eben möglich ist, wollen wir mit unseren Mitbürgern in Frieden leben und sie nicht durch Unbilligkeiten zu Ungesetzlichkeiten reizen. Ich kann auch in den Sozialdemokraten — soweit sie Deutsche sind — nur politische Gegner erblicken. Mir sind sie nicht „fremde Völkerschaften", die man mit Feuer und Schwert zu vernichten hat. Mögen sie vorläufig noch über ihr Verhältnis zum deutschen Staate denken wie sie wollen. Mir bleiben sie noch immer Volksgenossen. Und sie stehen demnach meinem Herzen näher als Tschechen und Polen."

Nützen werden die Proteste freilich schwerlich etwas; das drohende Unheil werden sie nicht abwenden; die Reaktionäre pfeifen auf die besten Gründe, sie wollen und werden von ihrer Macht den schmählichsten Mißbrauch machen. Aber die vorausgesagten Folgen werden ebensowenig ausbleiben.

Aus dem Auslande.

Oestreich. Die Wiener Arbeiter haben prompt geantwortet und am Freitag ihr Urteil über die Badenische Wahlreform gefällt in 17 großen Volksversammlungen, die sämtlich massenhaft besucht waren. Die Arbeiter erklärten den Wahlrechtskampf in Permanenz, sie stellten ihre Taktik gegen das Parlament des Besitzstandes und der Engherzigkeit für die Zukunft fest, indem sie folgende Resolution einstimmig annahmen:

„Die heutige Volksversammlung erklärt: Die Wahlreform-Vorlage des Ministeriums Badeni entspricht in keiner Weise dem Willen der Arbeiterklasse und den ersten Bedürfnissen der Gesamtheit des Volkes; sie mißbraucht und fälscht das allgemeine und gleiche Wahlrecht, statt es zur Grundlage der Verfassung zu machen, und drückt die Vertretung des gesamten Volkes herab zum ohnmächtigen Anhängsel des bisherigen Privilegienparlaments; sie läßt die Gewaltherrschaft von Großgrundbesitz und Großkapital bestehen, die nach wie vor nicht nur über das Herrenhaus, sondern auch über das Abgeordnetenhaus verfügen werden. Die geplante „allgemeine Kurie" gewährt nicht das allgemeine Wahlrecht: sie schließt einen großen Teil der ländlichen Arbeiterschaft und durch die sechsmonatliche Karenzzeit eine erhebliche Schicht des Industrieproletariats aus; nicht das gleiche Wahlrecht: sie giebt 5½ Millionen Wählern weniger Mandate als 5000 Großgrundbesitzern; nicht das direkte Wahlrecht: sie macht den direkten Wahlmodus abhängig von der Willkür der reaktionären Landtage. Zudem macht die kolossale Ausdehnung der Wahlbezirke die Wahlagitation und Organisation zur technischen Unmöglichkeit. Die Regierungsvorlage bietet also eine Karrikatur des gerechten Prinzips des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes und liefert das Volksinteresse an die Borniertheit und den Egoismus der Privilegierten aus. Die heutige Versammlung protestiert daher entschieden gegen den Wahlreformvorschlag des Ministeriums Badeni als eine ungeheuerliche Verzerrung der Forderungen der Arbeiterklasse; sie protestiert dagegen, daß das gute Recht der großen Mehrheit des Volkes gebeugt werde zu Gunsten der Ausbeuterklassen, und erklärt, daß die Wahlrechtsbewegung unter allen Umständen unerbittlich weitergeführt werden muß, bis das Ziel erreicht ist. Die Versammlung brandmarkt aber zugleich die Absicht der alten Koalitionsparteien, die selbst diese Schattenreform zur Befestigung ihres widerrechtlichen Privilegiums auszunützen und die Verhandlungen abermals zu verschleppen versuchen."

Kuba. Wie die Spanier siegen. Aus Kuba kommen jetzt bekanntlich seit der Abberufung des Martinez Campos lauter spanische Siegesnachrichten. Das Wunder ist jetzt erklärt. Wie den englischen Blättern aus Havanna gemeldet wird, war die erste Maßregel des neuen Heerführers, des General Weyler, nach seiner Landung auf Kuba, die Kriegskorrespondenten in der Stadt Havanna zu internieren und ihnen die Absendung von Privattelegrammen zu verbieten. Dafür hat der General die Güte, sie mit Telegrammen unentgeltlich zu versehen. Und in diesen Telegrammen siegen die Spanier. Ein Wunder, daß die Aufständischen nicht schon ganz vernichtet sind — auf dem Papier!

— Eine Schar Aufständischer griff Hoyo Kolorado, ein 5 Meilen von Havanna belegenes Dorf an, wurde jedoch von einer Abteilung spanischer Truppen zerstreut. — Der Führer der Aufständischen Inglesito wurde gefangen genommen und wird wahrscheinlich erschossen.

— Havanna, 24. Februar. Das Gerücht vom Tode Maceos, des tüchtigsten Generals der Kubaner, hat sich nicht bestätigt.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 26. Februar.

— **Die „Westfälische Zeitung"** hat die Nachricht, daß unser Genosse Braun, der Redakteur des „Vorwärts", wegen Verdachts des Meineids verhaftet sei, pünktlich gebracht. Verschwiegen hat sie dagegen bisher ihren Lesern, daß derselbe wieder entlassen ist, und zwar, ohne daß die angebotene Kaution angenommen worden ist, obgleich er Ausländer ist. Bösen Willen setzen wir bei der „W. Z." nicht voraus, dazu erscheint uns das Blatt zu harmlos. Da aber immer noch eine ganze Anzahl Arbeiter so klassenunbewußt sind, daß sie ihre politische (!) Belehrung (!!) aus der „W. Z." schöpfen, so müssen wir darauf achten, daß dieses Blatt nicht falsche Nachrichten über unsere Partei unter seinen Lesern verbreitet. Hoffentlich wird nunmehr die „W. Z." sofort das Versäumte nachholen.

— **Taschendiebstahl.** Am Sonnabend Abend wurden zwei hiesigen Näherinnen vor einem Schaufenster in der Niederstraße von Schulkindern die Portemonnaies mit 11 M. Inhalt aus der Kleidertasche entwendet. Die Kinder sind ermittelt worden. Die Hauptdiebin gestand, daß sie derartige Diebstähle schon mehr gemacht habe.

— **Verrohung.** Folgender Artikel macht die Runde durch die Zeitungen der Umgegend:

„Eine tragikomische Kriegsepisode. Die Mecklenburger hatten in den Schlachten von Orleans bis Le Mans furchtbar gelitten, und besonders war ihr Schuhzeug durch die forcierten Märsche sehr heruntergekommen. Deshalb war ihnen das Recht eingeräumt worden, sich Stiefel auf eigene Faust zu requirieren, wo sie solche im Quartier fänden. Eines Tages nun, als vor einem Dorfe, in welchem eben die Quartiermacher thätig waren, die Kompagnie halten mußte, fanden sich, wie dies immer der Fall war, neugierige Franzosen ein, um die Ankommenden zu mustern. Unter diesen befand sich auch ein Mann mit hübschen hohen Stiefeln. Einem unserer Mecklenburger gefielen diese Stiefel, und er machte dem Franzosen das Anerbieten, mit ihm zu tauschen. Dieser fand jedoch an des deutschen Kriegers Stiefeln durchaus keinen Gefallen und refüsierte das Anerbieten mit den Worten: „nix bon!" Unser Mecklenburger nahm die Sache jedoch von der ernsten Seite. Er bat den Franzosen, Platz zu nehmen, zog ihm dann hübsch die Stiefel aus und gab ihm dafür die seinigen. Damit schien die Sache erledigt. Abends jedoch, als man in die Quartiere rückte, traf es sich, daß zu besagtem Franzmann ein anderer Mecklenburger ins Quartier kam, der von dem Tauschhandel nichts wußte. Dieser bemerkte an den Füßen seines Wirtes die mecklenburgischen Stiefel und sagte zu seinem Kameraden: „Süh, de Franzos hett von uns Stäweln an, de hett säker enen dod slan! De möt dod schaten werden, den möt wi na den Hauptmann bringen!" Gesagt, gethan. Der Franzose wird arretiert, obschon er seine Unschuld beteuert, denn die Mecklenburger verstehen ihn nicht. Erst vor dem Hauptmann klärte sich die Sache auf und der Franzose kam mit dem Verlust seiner Stiefel und — dem Schrecken davon."

Wenn solche Barbareien im Kriege vorkommen, so ist dies traurig genug. Aber Entsetzen und Abscheu sollte jeden anständigen Menschen vor solchen Greueln erfassen. Statt dessen findet die bürgliche Gesellschaft das spaßig! Als ob es sich nur um ein Paar Stiefel handelte. Was aber der Charakter des Mecklenburgers darunter gelitten hat, darauf kommt es wohl nicht an?! Durch nichts kann die Erniedrigung unseres Bürgertums besser illustriert werden, als durch solche Kniebeugungen vor dem Militarismus. Man findet es komisch, wenn dem Bürger sein Eigentum weggenommen wird. Pfui Teufel!

— **Ueber Hypnotismus** hat gestern Herr Reinhold Gerling aus Berlin bei Remke einen Vortrag mit Experimenten gehalten. Wir finden es im höchsten Grade taktlos, daß der Naturheilverein für diesen Vortrag, nur um eine große Einnahme zu erzielen, ein Lokal gewählt hat, welches für viele seiner Mitglieder verschlossen war. Indessen das geht uns weiter nichts an. Dagegen stand gestern in den hiesigen Blättern eine redaktionelle Reklamenotiz, welche folgenden Passus enthielt:

„Der Vortrag, welcher nicht mit den Vorstellungen eines Hansen und anderer zu verwechseln ist, dient, so schreibt man uns, einem ernsten edlen Zweck; er wird nicht nur Aufklärung über das Wesen der hypnotischen Suggestionsbehandlung geben, sondern durch Experimente auch gleich unterweisend wirken."

Wir finden es im höchsten Grade verwerflich, zum Zwecke der Reklame einen Mann wie Hansen zu verdächtigen. Hansen ist ein Mann, welchem die Wissenschaft großen Dank schuldig ist. Wenn Hansen seiner Zeit von der Berliner Polizei ausgewiesen ist, so war es wahrlich nicht Hansen, welcher sich dabei blamiert hat.

Oerlinghausen, 24. Febr. Am Sonntag fand im Lokale des Herrn Ad. Niewald der zweite Familienabend des Allg. Arbeitervereins statt, bestehend in theatralischen Aufführungen und Vorträgen. Zur Aufführung gelangte zunächst „Der Sieg der Wahrheit", welcher von einigen schauspielerisch veranlagten Mitgliedern vortrefflich aufgeführt wurde; wenn man die Verhältnisse in Betracht zieht, unter denen die Aufführenden zu leiden hatten, so kann man sagen, daß das beste geleistet ist, was zu leisten war. Reicher Beifall belohnte denn auch die Aufführenden für ihr schönes Werk. Die nachfolgenden Vorträge ernsten und heiteren Inhalts halfen das ihrige dazu beitragen, um den Abend zu einem der genußreichsten zu machen, den die Arbeiter in Oerlinghausen je gehabt haben. Der zahlreiche Besuch beweist, wie beliebt sich derartige Veranstaltungen bei den hiesigen Genossen gemacht haben, und hoffen wir, daß, wenn wieder solche Feste arrangiert werden, sich die Genossen in noch größerer Anzahl einfinden werden; das mäßige Eintrittsgeld von 15 Pfg. ermöglicht den Besuch einem jeden.

Herford. „Der Wahrheit die Ehre" heißt der Leitartikel im letzten „Herf. Krsbl.", welcher sich mit dem Streik der Konfektionsarbeiter beschäftigt und von Lügen über die Sozialdemokratie strotzt. Natürlich ist es unseren Gegnern im höchsten Maße unbequem, daß die Sozialdemokratie wieder einmal ganz allein sich als Freund der Mühseligen und Beladenen erwiesen hat. Und um dies ungeschehen zu machen, wird gelogen, daß die Balken sich biegen. Man höre nur den Schluß des Artikels:

„Um solchen Ideen (nämlich daß die Arbeiter vereinzelt nichts vermöchten und sich deswegen in der Sozialdemokratie vereinigen müßten) in den weitesten Kreisen Eingang zu verschaffen, wurde der Streik in den zahlreichen Versammlungen geschürt. Aber noch aus einem andern Grunde hatten die Sozialdemokraten ein Interesse daran, den Ausstand möglichst lange hinzuziehen. Wie ein wohlunterrichtetes Berliner Blatt mitteilt, ist bereits seit einem halben Jahre in fast allen Berliner Arbeiterkreisen eine lebhafte Agitation zur Herbeiführung von Arbeitseinstellungen im Schwange. Diese Bewegung werde in der Hoffnung, daß die Industrie mit Rücksicht auf die Berliner Gewerbe-Ausstellung alles bewilligen müsse, was gefordert werde, von der Sozialdemokratie planmäßig geschürt, und als Haupttrumpf habe man den Streik in der Konfektionsbranche ausgespielt. Das Verhalten der Sozialdemokratie bei dem letzteren macht diesen Plan nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls steht soviel fest, daß es eine grobe Fälschung der Wahrheit ist, wenn die Sozialdemokraten behaupten, sie hätten den günstigen Ausgang des Streiks herbeigeführt."

Ob es wohl noch Arbeiter giebt, die so dumm sind, diesem Lügenpeter seine dummen Lügen zu glauben?

V **Minden,** 25. Febr. Nach Paragraph 4 der Ordnung betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke Minden heißt es, daß bei Lustbarkeiten, wo der Ueberschuß für einen wohlthätigen Zweck bestimmt ist, der Magistrat berechtigt ist, die Steuer zu erlassen. Das gleiche ist auch der Fall bei Festlichkeiten, „welche aus Anlaß eines vaterländischen Festes veranstaltet werden". . . . Am Sonntag hielten die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle des Schneiderverbandes ein Kränzchen ab und sollte ein etwaiger Ueberschuß den streikenden Konfektionsarbeitern zukommen. Auf Grund der oben erwähnten Bestimmungen und in dem Bewußtsein, daß die Verwendung des etwaigen Ueberschusses für erwähnten Zweck ein wohlthätiger Zweck sei, richteten sie das Ersuchen an den Magistrat, die Steuer zu erlassen. Nachdem doch fast alle Parteien die Forderungen der Konfektionsarbeiter wegen ihrer äußerst traurigen Lage als berechtigt anerkannt haben, nachdem selbst ein Minister den Streik für berechtigt erklärt hat, sollte man meinen, der Erlaß der Steuer (dieselbe beträgt bis 11 Uhr 10 Mk., über 11 Uhr 20 Mk.) wäre ohne weiteres erfolgt. Der Einsender des Gesuchs erhielt im Gegenteil folgenden Bescheid:

Minden, 21. Febr. 1896.

Auf die Eingabe vom 18. d. Mts. erwidern wir Ihnen, daß wir dem Gesuche um Erlaß der Lustbarkeitssteuer betreffs des von der Filiale Minden des Deutschen Schneider-Verbandes am 23. d. Mts. angeblich lediglich zu wohlthätigen Zwecken, nämlich zum Besten der in Berlin streikenden Konfektions-Schneider und -Schneiderinnen zu veranstaltenden Tanzkränzchens nicht zu entsprechen vermögen.

Uebrigens ist auch der Berliner Streik teilweise schon beigelegt und wird bis zum Ablauf dieser Woche voraussichtlich vollständig beendet sein.

Der Magistrat.
(Name unleserlich.)

Ein süßer Trost ist uns geworden, können die Schneider sagen, wenn ihnen die Steuer auch nicht erlassen wurde, so wußten sie doch nunmehr, daß der Streik in Berlin bald beendet ist und daß folglich kein Geld erforderlich ist, und daß weiter die 10 Mk. im Stadtsäckel besser angebracht sind. Wenn der Magistrat über die Beendigung des Streiks in Berlin so genau unterrichtet war, so konnte er wohl auch wissen, daß an anderen Orten noch gestreikt wird und daß der nur wenige Tage dauernde Streik in Berlin 42000 Mk. kostete, während nur 22000 Mk. bis Sonnabend aufgebracht waren. Es handelte sich eben um die Unterstützung von streikenden Arbeitern; wir halten aber eine solche Unterstützung

nicht nur für eine Wohlthätigkeit, sondern für Pflicht eines jeden Menschenfreundes. Handelte es sich vielleicht um ein Geschenk für den National-Heros im Sachsenwalde oder um Sedanklimbim, so mag das schon was anderes sein. Ueber den Begriff „Wohlthätigkeit" läßt sich eben mit manchen Leuten schlecht streiten.

Berghausen b. Langerfeld, 24. Februar. Auf schreckliche Art und Weise hat das 10 Jahre alte Söhnchen des Wirtes Müller zu Wolfhagen sein junges Leben eingebüßt. In Gemeinschaft mit einem andern Knaben wollte er auf dem Schulwege den Eisenbahn-Uebergang zwischen hier und Gareth benutzen. Dabei haben die Knaben wahrscheinlich die Barriere geöffnet, nachdem eben ein Güterzug die Strecke passiert hatte, als der Schnellzug heranbrauste und den Knaben erfaßte. Die Maschine zerschmetterte den Kopf des Unglücklichen und schleuderte den leblosen Körper dem andern Knaben entgegen, wodurch dieser von einem gleichen Schicksal verschont blieb. (M. A.)

Sulingen, 24. Febr. Zum Bahnbau wird dem „H. W." geschrieben: Nach eingezogenen Erkundigungen werden die Bauten auf der Linie Lübbecke-Sulingen im Juni oder Juli dieses Jahres begonnen werden können. Ueber die Fortsetzung der Linie über Sulingen hinaus besteht nach wie vor die Absicht, dieselbe auf Bassum erfolgen zu lassen. Eine Aenderung in der Ansicht der Behörden ist ausgeschlossen; die vor einigen Tagen aus Syke gebrachte Notiz, daß man die Absicht habe, auf diesen Ort zu bauen, muß auf irrtümlicher Auffassung beruhen.

Herne, 24. Febr. Ein grauenhafter Mord setzte die hiesige Bevölkerung schon zur frühen Morgenstunde heute in Aufregung. In dem Garten eines Kaufmanns an der Strünkederstraße wurde nämlich die Leiche einer männlichen Person ganz mit Blut bedeckt und schon von der Kälte erstarrt, die Hände krampfhaft geballt, vorgefunden. Das Gesicht war dem Ermordeten ganz zerschunden, teils durch Messerstiche, teils durch Schlagen mit Stöcken. Die Feststellung der Personalien ergab, daß es der Händler Gustav Hahne aus der benachbarten Gemeinde Horsthausen war. Hahne war gestern abend mit seinem Bruder und noch zwei Landsleuten spazieren gegangen. Mitten auf der Provinzialstraße von Bruch nach Herne zugehend, wurden die Vorgenannten plötzlich von 5 oder 6 Personen überfallen. Die Begleiter des Hahne ergriffen die Flucht, weil sie ihren Angreifern nicht gewachsen waren. Hahne, welcher hinter ein Haus flüchtete, wurde von seinen Verfolgern ergriffen und erstochen, während seine Begleiter mit dem bloßen Schrecken davon kamen. Anstatt nun Hilfe herbeizurufen, setzten sich letztere in eine Wirtschaft. Ueber den oder die Mörder hatte man anfangs noch keinen Anhaltspunkt. Ein alter Kostgänger habe, der von der That wissen müsse. Und richtig, als letzterer verhaftet wurde, bekannte er und nannte mehrere Personen, die an der Sache beteiligt waren, welche auch noch während des heutigen Nachmittags verhaftet wurden. Der eigentliche Mörder soll indes ein Bergarbeiter mit Namen Wierzbinski sein. Auf telegraphisches Ersuchen begaben sich der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter von Bochum nach dem Thatorte. (M. A.)

Gewerkschaftsbewegung.

Der Streik in der Konfektionsbranche und das Verhalten der Fünfer-Kommission war das Thema in sechs Versammlungen, welche gestern Nachmittag von der „neu gewählten Fünfer-Kommission, im Auftrage Wiesemann" einberufen waren, um gegen die Beendigung des Streiks zu protestieren und denselben eventuell fortzusetzen. Die Versammlungen waren im ganzen von etwa 900 Personen besucht. Die anarchistischen Referenten leisteten an gemeinen und albernen Verdächtigungen gegen Timm das Menschenmögliche. Der geringe Besuch — die Mehrzahl der Besuchenden waren keine Konfektionsarbeiter, Frauen fast gar nicht darunter — zeigt, daß die anarchistischen Quertreibereien elend gescheitert sind.

Bethätigung der Anarchisten im Streik. Der „Vorwärts" schreibt: So wenig wir es für angebracht halten, uns mit dem aufgeblasenen Persönchen des Herrn Dr. Gustav Landauer zu beschäftigen, wollen wir doch heute das von ihm verantwortlich gezeichnete und in den Freitag-Versammlungen voriger Woche massenhaft verbreitete Flugblatt etwas tiefer hängen; fast möchten wir übrigens glauben, daß er nur gezeichnet hat, ohne den abgeschmackt albernen, wenn auch demagogisch geschickt aufgestutzten Inhalt zu kennen; wir würden es bedauern, selbst einem Landauer eine solche Unkenntnis der Verhältnisse oder eine solche — Gewissenlosigkeit zuzutrauen.

Jeder, der sich auch nur ein wenig mit gewerkschaftlichen Dingen befaßt hat — und die Herren Anarchisten erklären ja die Gewerkschaftsbewegung für ihr Steckenpferd —, war sich bei Beginn des Streiks in der Konfektionsbranche darüber klar, daß ein jeder Erfolg, der einen einigermaßen anständigen Friedensschluß zuließ, das denkbar günstigste materielle Ergebnis sein konnte; viel höher zu veranschlagen ist der ideelle Erfolg, daß eine aus den verschiedensten Gründen unendlich schwer zu organisierende Arbeitermasse zum erstenmale zu einheitlichem, nicht ganz ergebnislosem Vorgehen schritt, daß ihre Forderungen, mit Ruhe und Mäßigung vertreten, sich die Anerkennung aller Kreise der Bevölkerung erzwang. Klar war es, daß die Errichtung der Betriebswerkstätten nicht im Handumdrehen erfochten werden konnte, ebenso klar ist es, daß nach diesem Ausgang des Streiks die Forderung von Betriebswerkstätten nicht mehr aus der öffentlichen Diskussion verschwinden wird. Und gegenüber dieser klaren Sachlage unternimmt es Herr Landauer — oder sagen wir in seinem Interesse lieber der Flugblattverfasser, die durch die Notlage in der größten Erregung befindlichen Arbeiter, die infolge unserer Vereinsgesetzgebung noch fast gar nicht aufgeklärten Arbeiterinnen zur Fortsetzung des Streiks, zum mutwilligen Aufgeben des ersten Erfolges zu hetzen! Und mit welchen Mitteln! „Eine stolze Bewegung wäre auf Jahre hinaus verpfuscht", posaunt er, und doch sollte er wissen, wie schwach infolge der traurigen Verhältnisse die Bewegung in der Konfektionsbranche noch ist. „Jetzt im Anfang des Streiks, wo noch kein Pfennig Unterstützung gezahlt ist", erklingt es vom Schreibtisch — und im ganzen nur blutwenig gezahlt werden kann, könnte jeder nur einigermaßen im Rechnen bewanderte hinzufügen. Freilich die Expedition des „Sozialist" hat ganze 28,30 M. aufgebracht; da konnten den Herren allerdings die mehr als 20 000 M. des „Vorwärts" zu Kopfe steigen. Aber nehmen wir an, daß die „von Tag zu Tag lawinenmäßig anwachsende" Masse des Flugblattes auch nur 20 000 Köpfe zählte, und daß von diesen nur die Hälfte nach fast 14 Tagen die kärgliche Unterstützung von 5 M. forderte und erhielt, so ist es klar, daß schon bei dieser ersten Unterstützung von 50 000 M. die Fünferkommission zur Aufnahme von Darlehen gezwungen war. Und hätten die Herren gesehen, wie ihre Anhänger und Beifallsklatscher in den Zahlstellen über die geringe Höhe der Unterstützung jammerten — und nicht ohne Grund, sie hätten sofort erkannt, daß ihr Appell zur Fortsetzung des Streiks nichts als leeres und in diesem Fall gewissenloses Schwadronieren war. Wir glauben sicher, daß ein großer Teil der am Freitag den Herrn ins Garn gegangenen Arbeiter und Arbeiterinnen bei einigermaßen ruhiger Ueberlegung zur Erkenntnis ihres Irrtums gelangt ist; die anderen werden durch die Thatsachen belehrt, folgen. Sie werden erkennen, daß es der Aufbietung aller Kräfte, des innigen Zusammenschlusses und einigen Vorgehens bedarf, um nur das bisher erreichte wirklich voll zur Durchführung zu bringen.

Soziales.

Berlin, 26. Febr. **Die deutsche Gerechtigkeit und der Hungernde.** Der obdachlose Arbeiter Zoch hatte eines Abends halb ohnmächtig vor Hunger und Kälte auf der Vortreppe eines Hauses in der Hausthürnische Schutz gegen die Unbilden des Wetters gesucht. Da das Haus von anderen Personen verunreinigt war, der Portier aber glaubte, daß Zoch mit diesen Verunreinigungen im Zusammenhange stehe, befahl er dem kranken Manne in barschem Tone, sich sofort zum Teufel zu scheren. Zoch ging aber nicht, sondern gab Widerworte, und es wurde nun ein Schutzmann geholt, der ihn mit zur Wache nahm. Zoch wurde des Hausfriedensbruches angeklagt, und das Amtsgericht verurteilte ihn zu vier Monaten Gefängnis, da er ein vielfach vorbestrafter Vagabund sei. Hiergegen legte Zoch Berufung ein und gab am Sonnabend vor der 5. Strafkammer am Landgericht I an, daß er viel zu entkräftet gewesen sei, um weitergehen zu können. Es wurde festgestellt, daß Zoch in der That obdachlos in der strengen Kälte mit hungerndem Magen und in primitivster Kleidung umhergeirrt war. Das Gericht nahm an, daß in der That Zoch wohl froh gewesen sei, eine Zuflucht zu finden, denn man könne es ihm wohl glauben, daß er entkräftet gewesen. Mit den Verunreinigungen im Hause stehe Zoch nicht im Zusammenhange, wenigstens sei dies durchaus nicht erwiesen, und deshalb liege die Sache nicht so schlimm, wie der Vorderrichter angenommen habe. Die Strafe müsse aber auch schon deshalb unter allen Umständen herabgesetzt werden, weil der Vorderrichter das Strafmaximum überschritten und auf eine Strafe erkannt habe, welche das Gesetz überhaupt nicht zulasse. Der Gerichtshof hat die Strafe auf 3 Tage Gefängnis herabgesetzt.

Kirche und Schule.

Prügelpädagogik vor dem Ober-Verwaltungsgericht. Das Züchtigungsrecht der Volksschullehrer betreffen zwei Entscheidungen, welche der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts gefällt hat. In dem ersten Falle handelte es sich um die Frage, ob gegen den Lehrer Kock aus Husum, der einen Knaben furchtbar geprügelt hatte, das Strafverfahren wegen Körperverletzung bei Gelegenheit der Ausübung seines Amtes zulässig sei. Nach einem ärztlichen Gutachten wiesen am Tage der Mißhandlung das Gesäß und die Schenkel des neunjährigen Delinquenten insgesamt 34 zum Teil blutunterlaufene Striemen auf, die dem Knaben beim Sitzen und Gehen große Schmerzen bereiteten. Der Arzt glaubte jedoch die Möglichkeit, daß die auf etwa 50 angenommenen Schläge gesundheitsschädliche Folgen haben könnten, verneinen zu müssen. Das Schöffengericht hielt die Züchtigung für eine strafbare und verurteilte Kock zu 10 M. Geldstrafe und 20 M. Buße. Gleichzeitig mit der Berufung des Angeklagten erhob nunmehr die kgl. Regierung von Schleswig den Konflikt. Das Ober-Verwaltungsgericht hatte jetzt zu entscheiden, ob das Strafverfahren einzustellen sei oder seinen Fortgang haben müsse. Der Senat erklärte den Konflikt für begründet und erkannte demgemäß auf Einstellung des Strafverfahrens. Da die Gründe dieser Entscheidung nicht publiziert wurden, lassen sich über dieselben nur Mutmaßungen anstellen. Wahrscheinlich hat die Kabinettsordre vom Jahre 1825 den entscheidenden Ausschlag gegeben, welche ausführt: „Die Schulzucht darf niemals bis zur Mißhandlung, die der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden könnte, ausgedehnte werden." Ferner sagt die Kabinettsordre, daß der Lehrer, wenn er sich in diesen Schranken der Schulzucht hält, wenigstens strafrechtlich nicht in Anspruch genommen werden kann. Das Gericht hat augenscheinlich diese beiden Bestimmungen unter Berücksichtigung des ärztlichen Gutachtens, welche ja jede Möglichkeit einer Gesundheitsschädigung in diesem Falle verneinte, angewandt. Zu wünschen wäre, daß der noch offene Weg des Disziplinarverfahrens ganz energisch von der vorgesetzten Behörde des Prügelhelden beschritten werde. Den Anlaß zu der Prügelei hatte der Umstand gegeben, daß der Knabe, anstatt mit Lederschuhen mit Holzpantinen zum Turnen gekommen war und auf Vorhaltungen des Lehrers fälschlicherweise dies mit schlimmen Füßen entschuldigt hatte. — —

Im zweiten Falle hatte die Regierung zu Köslin in einer ähnlichen Straffache gegen den Kolberger Hilfslehrer Strumlow den Konflikt erhoben, welchen das Landgericht zu einer Geldstrafe von 30 Mark event. Haft verurteilt hatte. Strumlow glaubte sich eines Vormittags, als er über die auf dem Schulhof promenierenden Schüler die Aufsicht zu führen hatte, von einem derselben „verulkt" und schlug auf diesen, da er sich sehr „störrisch" zeigte, mit einem daumstarken, unbiegsamen Spazierstock ein, bis der Stock zersprang. Einige Minuten später ärgerte ihn der gleiche, etwa 13½jährige Junge dadurch, daß er mit den Händen in den Hosentaschen an ihm vorbeigehen wollte und seiner Aufforderung, die Hände aus den Taschen zu nehmen, sich widersetzte. Diesmal packte er den Jungen und stieß ihn mehrmals mit dem Kopf an die Wand. Es lag ein ärztliches Gutachten vor, worin gesagt wurde, dauernde Nachteile für die Gesundheit werde die Behandlung des Knaben nicht zur Folge haben, jedoch sei sie geeignet gewesen, gesundheitsschädlich zu wirken. Der Arzt konstatierte, daß der Geschlagene den linken Arm nur in einem Winkel bis zu 60 Grad erheben konnte. Der Konflikt wurde verworfen und dahin erkannt, daß dem Strafverfahren nichts entgegenstehe. Zur Begründung führte der Präsident Persius — der Angeklagte war zugegen — aus: Ein nicht biegsamer Stock, welcher mit einer Zwinge versehen ist, ist kein geeignetes Instrument zur Züchtigung eines Schülers, und wenn die Züchtigung noch derart ausgeführt worden sei, daß der Stock zersprang, dann könne sie nicht als eine der Kabinettsordre von 1825 entsprechende erachtet werden. — Auch habe es nicht als Handlung innerhalb der amtlichen Befugnisse eines Lehrers angesehen werden können, wenn dieser den Knaben, der sich ja allerdings renitent benommen habe, mit dem Kopf an die Wand stieß.

Aus Wissenschaft und Technik.

Durch die Ausgrabungen, die nach dem Vorgange des homerbegeisterten Schliemann die verschiedenen Kulturstaaten während der letzten Jahrhunderte an den klassischen Orten des griechischen Altertums veranstaltet haben, hat unsere Auffassung altgriechischen Lebens eine zum Teil wenigstens völlige Umgestaltung erfahren. Auf den verschiedenen Gegenständen, die durch den Spaten Schliemanns und anderer Forscher wieder an das Licht gebracht worden sind, wie Schmuckgegenstände, Amulette, Stelen u. dergl., und zwar gerade auf solchen, die nachweislich den frühesten Zeiten entstammen, finden sich zahlreiche und verschiedenartige Bilder und Zeichen, die man anfangs wenig beachtete, da man in ihnen nur ornamentale Verzierungen des betreffenden Gegenstandes erblickte. Da war es der bekannte englische Altertumsforscher Evans, der zuerst in jenen Bildern und Zeichen eine Schrift erkannte, die aus 82 Zeichen bestehe, mit der ägyptischen, phönicischen und kyprischen wohl verwandt, aber mit keiner derselben identisch sei. Darauf ging Prof. Herm. Kluge in Köthen von der Annahme aus, daß nach Lage der Verhältnisse die größte Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß jene Bilderschrift nur die Schrift des griechischen Volkes sein könne, die Sprache also griechisch sein müsse. Und es ist — nach der „Magd. Ztg." — vor kurzem dem Prof. Kluge auch glücklich gelungen, jene Zeichenschrift zu entziffern und nachzuweisen, daß die Sprache jener Fundstücke wirklich die griechische ist, daß dieses Volk also bereits in der Zeit von, nun sagen wir rund, von 2500—1000 vor Christo eine Schrift besessen hat. Unter den verschiedenen Zeichen ist ein vollständiges Alphabet nachweisbar, für einige Laute finden sich bisweilen sogar mehrere Zeichen, zum Teil ist es auch eine Silbenschrift. Die einzelnen Buchstaben werden vielfach nur durch die Körperteile, Kleidungsstücke, Waffen und dergl. der dargestellten Figuren gegeben. Die mit Hilfe dieses neuentdeckten Alphabets bis jetzt gelesenen Inschriften auf den ausgegrabenen Funden enthalten zum Teil Weihungen mit besonderen Anliegen an die Gottheit, zum Teil sind es Zauberflüche und Amuletformeln, zum kleinsten Teile vielleicht Siegel. Nähere Untersuchung ergab, daß jene Schrift auch anderweitig vielfach sich findet; so sind die sogenannten Inselsteine teils Amulete, teils enthalten sie Zauberflüche. Besonders interessante Aufschlüsse erhalten wir auch durch diese Schrift über die Funde in Mykene.

Vermischtes.

Durch die Sektion der drei in der Karlstraße zu München ermordeten Frauen ist annähernd mit Gewißheit folgender Hergang des Verbrechens festgestellt worden: Die Magd wurde höchst wahrscheinlich von hinten überfallen, am linken Arme gepackt, und in dieser Stellung von der rechten Hand des Mörders erdrosselt. Die Mutter erhielt, als sie dem Verbrecher entgegentrat, einen Schlag gegen die Stirn und wurde dann erdrosselt. Der Verbrecher schleppte dann beide Leichen, zuerst die Köchin, dann die Frau in den Abort hinein und warf sie dort hin, die Frau auf die Magd. Die Tochter wurde zuletzt ermordet und allem Anschein nach erst als Leiche auf das Bett gelegt. Nach einer Meldung der „Frkf. Ztg." wurde unter dem Verdacht, den Raubmord an den drei Frauen begangen zu haben, ein Mann verhaftet, der sich unter der Vorspiegelung, er habe an der Klosetteinrichtung etwas zu ändern, Eingang in die Wohnung verschafft haben soll.

Eine interessante Operation wurde am 18. Februar d. J. von dem Kreisphysikus Dr. Lichtwitz in Ohlau an dem dort angestellten Gerichtsassistenten H. vorgenommen. H. wurde in der Schlacht von Gravelotte am 18. August 1870 durch eine Kugel schwer verwundet. Diese schlug auf den in der Regel auf dem Brustbein getragenen „Brustbeutel" auf, erfuhr durch die darin vorhandenen Geldstücke mutmaßlich eine Ablenkung, dergestalt, daß sie durch die Leber ging und im Rücken des H. sitzen blieb. Von dort wurde sie späterhin im Lazarett entfernt. Während der Behandlung holte man aus der Wunde eine von der Kugel auf ihrem Wege mitgerissene Kupfermünze heraus. Magenschmerzen, die sich bald danach wiederholt und lange bemerkbar machten, verloren sich schließlich. Erst in den letzten Tagen wieder fühlte H. Beschwerden. Er begab sich zu dem Kreisphysikus Dr. Lichtwitz, und dieser entfernte am 18. Februar d. J. — also genau 25½ Jahre nach der Verwundung — ein Thalerstück aus dem Mastdarm des H. Die Münze zeigte deutlich den Eindruck der Kugel. Die „Bresl. Z." hat sich mit der Bitte um nähere Mitteilungen an den Kreisphysikus Dr. Lichtwitz gewandt und von diesem nachstehende Zuschrift erhalten: „Thatsache ist, daß ich am 18. d. M. dem Herrn Gerichtsassistenten H. von hier einen Thaler, der diesem in der Schlacht bei Gravelotte gleichzeitig mit einem Dreipfennigstück in den Körper getrieben wurde, aus dem Mastdarm entfernt habe. Die Entfernung erfolgte auf unblutigem Wege und ohne allzu große Mühe durch die natürliche Ausgangsöffnung des Darmes, in dem die Münze frei beweglich lag. Diese trägt die deutlichen Spuren der Geschoßwirkung und paßt in Vertiefungen und Krümmungen genau zu dem mit von ihrem bisherigen Träger übergebenen Geschoß und Dreipfennigstück, die beide kurze Zeit nach der Schlacht aus dem Rücken des H. bezw. aus der Tiefe der Wunde entfernt wurden. Den Weg anzugeben, den das Thalerstück seit dem Eindringen in den Körper bis zu seiner endlichen Ausstoßung innerhalb 25½ Jahre genommen hat, ist selbstverständlich nur mutmaßlich mözlich. Die Annahme, daß dieser in den Magen eingedrungen und von da aus weitergewandert sei, kann

meines Erachtens aus verschiedenen Gründen nicht Platz greifen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß das Geldstück, an einer bestimmten Stelle innerhalb der Bauchhöhle lange Zeit festgelagert, nach erfolgter Verlötung und Verwachsung eines Darmteils mit dieser Stelle durch einen schleichenden Entzündungsprozeß in den letzteren eintrat und von da aus durch die peristaltischen Bewegungen des Darmes allmählich weiter befördert wurde.

Ein Haus aus Papier. Den Anspruch des Originellen kann das neulich im Hamburger Hafen errichtete Restaurationsgebäude aus Papier erheben. Es besteht aus einem eisernen Gliederbau, welcher dem Bauwerk die Festigkeit verleiht; die Mauern sind dagegen aus einer Papiermasse hergestellt und auch die Fußböden aus feuersicherem Kartonpapier ausgeführt. Ebenso bestehen die äußeren Verzierungen des Hauses und ein großer Teil der Möbel aus Papier. Daß der Speisesaal von etwa 150 Personen gleichzeitig benutzt werden kann, beweist, daß der Bau annehmbare Größenverhältnisse besitzt. Zur Beheizung dient ein Warmwassersystem, dessen Rohre an den Durchtrittsstellen durch die Wanderungen und Dielen mit Steingutmuffen isoliert sind. Der Hauptvorzug der Papierhäuser soll in den geringen Ausführungskosten derselben zu suchen sein. So wird der Preis des Hamburger Restaurants mit 1500 Mk. angegeben.

Eine interessante Operation führte, wie aus Prag gemeldet wird, dieser Tage Professor Maydl auf der dortigen Universitätsklinik aus. Aus der geöffneten Bauchhöhle eines neunzehnjährigen Realschülers, der seit seiner Geburt eine von der Wirbelsäule bis zum Bauch sich hinziehende Geschwulst hatte, welche in der letzten Zeit gefährlich anwuchs, wurde ein mit Fett und Haaren bewachsener Körper entfernt, der sich als verkümmertes Kind ohne Kopf, aber mit ziemlich entwickelten Extremitäten darstellte. Es ist dies der Zwilling des Operierten, der sich im Mutterleibe nicht entwickeln konnte und in den Körper des entwickelten Kindes hineinwuchs. — Sollte dieser Zwilling nicht eine „Ente" sein?

Der reiche türkische Minenbesitzer Francesco Barducci aus Konstantinopel war vor einigen Tagen in Brüssel eingetroffen, um den Verkauf mehrerer Minen in das Werk zu setzen. Er war in einem der besten Gasthöfe der belgischen Hauptstadt abgestiegen und begab sich am Donnerstag nach Lüttich und Antwerpen. Barducci verschloß seine beiden Koffer in seinen Gasthofszimmern und nahm die Zimmerschlüssel mit sich. Als er Freitag früh wieder in Brüssel eintraf und seine Zimmer aufschloß, fand er seine Koffer erbrochen und Wertpapiere sowie Anweisungen im Gesamtwerte von 1 ½ Mill. Franks entwendet. Von den Thätern fehlt jede Spur.

Eine abnorme Hitze herrschte in der ersten Hälfte des Januar in ganz Australien, besonders aber in Neu-Südwales; es verzeichnete das Thermometer beispielsweise am 13. d. M. in Sydney die seit Bestehen der Kolonie überhaupt noch niemals vorgekommene Hitze von 108,5 Grad Fahrenheit (42½ Grad Celsius) im Schatten. Allein in Sydney sind an genanntem Tage nicht weniger als fünf Personen infolge von Sonnenstich gestorben, während die Zahl der in der kleinen Ortschaft Bourke aus der gleichen Ursache hinweggerafften Personen innerhalb der letzten acht Tage 22 betragen hat.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen des Stadtkreises Bielefeld wird

1. für die im Jahre 1874 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **A** bis einschließlich **M** anfangen, und die in den früheren Jahren geborenen, welche **noch keine endgiltige Entscheidung erhalten haben,** am **9. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
2. für die im Jahre 1874 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **N** bis **Z,** und die im Jahre 1875 geborenen, deren Namen mit den Buchstaben **A** bis **E** anfangen, am **10. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
3. für die im Jahre 1875 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **F** bis einschließlich **R** anfangen, am **11. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
4. für die im Jahre 1875 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **S** bis **Z,** und die im Jahre 1876 geborenen, deren Namen mit den Buchstaben **A** bis einschließlich **D** anfangen, am **12. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
5. für die im Jahre 1876 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **E** bis einschließlich **M** anfangen, am **13. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
6. für die übrigen im Jahre 1876 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **N** bis einschließlich **Z** anfangen, am **14. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr,

in der Volkshalle hierselbst, Papenmarkt 2, abgehalten werden.

Die Losung der Militärpflichtigen des jüngsten Jahrgangs und derjenigen älterer Jahrgänge, welche bisher ohne ihr Verschulden an einer Losung nicht haben teilnehmen können, sowie die Klassifizierung der Landwehr- und Reserve-Mannschaften, die reklamiert haben, findet am 16. März d. Js., morgens 9 Uhr, ebendaselbst statt.

Bielefeld, den 22. Februar 1896.

Königliches Landratsamt des Stadtkreises.

Wegen Umzug nach Niederstraße 38
und Räumung früherer Warenbestände

will ich mein Lager in **Uhren, Musikinstrumenten, Ketten, Goldsachen, Brillen, Thermometern, Harmonikas aller Art** zu und unter Einkaufspreisen billigst bis **Mitte März** verkaufen. **Schaukasten, Gasglühlampen mit Armen, 2 Tresen, Marquise, Werktisch, 2 Kochmaschinen, 3 Heckebauer, Kisten jeder Größe** spottbillig.

H. Heering (vormals Thomas Nachfolger),
Niederthor. 432

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei „Volkswacht".

Zur Massenverbreitung!

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht"** zu haben:

Prozeß Liebknecht in Breslau.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.

Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.

Preis **10** Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestätsbeleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Broschüre erhellt am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auflagen nötig wurden.

Der Septemberkurs
vor dem Reichstag.

96 Seiten Großoktav. Preis **15** Pfg.

Die Bebelsche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanhetze, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten Bebel, Barth, Haußmann, Stumm rc., des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.

Erwiderung.

Ehe die Arbeiter der Firma Steinrück & Kröger ihre Unterschriften zu dem Artikel „Erklärung" in Nr. 46 dsr. Ztg. hergaben, hätten sie sich erst informieren müssen, um was es sich handelte und die Artikel **„Erklärung"** (Nr. 39) und unsere **„Richtigstellung"** (Nr. 46 der Westf. Ztg.) zur Veröffentlichung in dieser Zeitung bringen sollen, damit die Leser wußten, **worum es sich handelte. — Oder sollte es vielleicht nur eine Reklame für die 20% Filzschuh-Annonce sein! — Persönliche Gehässigkeiten** liegen uns vollständig fern, was die Leser aus unserer „Richtigstellung" in Nr. 45 der Westf. Ztg. ersehen werden. Unser Artikel richtete sich **nicht gegen die Arbeiter,** sondern lediglich **gegen die betreffende Firma.**

Hochachtungsvoll! [453

Die selbständigen Schuhmachermeister Bielefelds und Umgegend.

Arb.-Bild.-Verein.

Sonnabend, den 7. März, abends 8 Uhr:



Großer

Maskenball.

Die besten Masken werden prämiiert.

Karten sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren **W. Kipp,** Ulmenstraße, **H. Wißbrock,** Friseur, **C. Wagner,** Uhrmacher, **A. Gebhardt,** Friseur, **J. Markus,** Obernstr., **H. Metzner,** Friseur, und im Vereinslokale.

Wir bitten um zahlreichen Besuch. [451

Der Vorstand.

NB. Umständehalber findet der Maskenball nicht, wie schon bekannt gegeben, am 29. Februar statt.

Soeben ist erschienen bezw. im Erscheinen ist begriffen und durch die Buchhandlung **„Volkswacht",** Bielefeld, Schulstr. 20, zu beziehen:

W. Liebknecht's

Volks-Fremdwörterbuch.

Siebente Auflage.

Neu bearbeitet, berichtigt und vermehrt.

Komplett in 13 Heften à 20 Pfg.

Volks-Lexikon.

Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige

mit besonderer Berücksichtigung der

Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik. Nebst General-Register.

Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von

Emanuel Wurm.

Erscheint in Heften à 20 Pfennige.

Bisher erschienen Heft 46.

Gänzlicher Ausverkauf!

Wegen Umzug verkaufe sämtliche noch vorhandene 297



Kinder-wagen und Korbsachen

zu **staunend** billigen Preisen.

Herm. Schulze,
Gehrenberg 32.

Adolf Heine,
Kleine Kesselstraße 11 und Ritterstraße 51

empfiehlt das Neueste in 245

Kochmaschinen

in allen nur denkbaren Sorten bei vorzüglicher Qualität zu billigsten Preisen. — **Gebrauchte Herde** nehme in Umtausch zurück.

Adolf Heine.

Feuer-, 126

Lebens- u. Unfallversicherungen zu **billigen** Prämiensätzen.

Otto Mirow,
Hermannstraße Nr. 61.

Häringe! Häringe!

frische grüne, 3 Pfd. nur 22 Pfg.

Rhein-Backfische

per Pfund nur 20 Pfg.

Brat-Bückinge

1 Dutzend 50 Pfg. [454*

Heinr. Limbach
Niederntor 38.

Einen 3jährigen und einen Brabanter geschlachtet



H. Stiegeler,
452*] Pferdemetzger, Brackwede.

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist soeben eingetroffen:

Süddeutscher Postillon

№ 5 (1896)

Preis 10 Pfennige.

Ein **tüchtiger, solider und erfahrener** [453

Bau- und Maschinen-Schlosser

bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung auf sofort oder später gesucht.

Näheres in der Exped. d. Ztg.

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in sauberster Ausführung Buchdruckerei „Volkswacht".

Zur Massenverbreitung empfohlen!

Soeben erschien im Verlage des „Vorwärts":

Der Essener Meineidsprozeß.

Von Dr. Franz Lütgenau.

48 Seiten großoktav. **Preis 15 Pfg.** Porto 5 Pfg.

Weit hinein in die bürgerlichen Kreise hat dieser Prozeß durch seine Einleitung, seinen Verlauf und das Geschworenen-Urteil Aufregung getragen und auch dort offene Mißbilligung gefunden, die in der Schrift durch die Stimmen aus der gegnerischen Presse für spätere Zeiten registriert ist. Erst durch die Schilderung der tiefen Klassenscheidung und Klassengegensätze in der rheinisch-westfälischen Industriehölle, aus denen der Verfasser den Prozeß erklärt, wird dieser verständlich und begreift man es, warum der Staatsanwalt durch den Hinweis auf die Streiks rc. so offen an die Klasseninstinkte der Geschworenen appellierte. Auf diesem Boden ist auch der **Zeuge Münter** eine typische Erscheinung. Aus den Verhandlungen, denen der Verfasser selber beiwohnte, erbringt er den Beweis für die Unschuld der Verurteilten.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Buchhandlung „Volkswacht".

In der **Buchhandlung „Volkswacht"** sind folgende Broschüren vorrätig:

Domela Nieuwenhuis, Mein Abschied von der Kirche. Zwei Vorträge: 1. Die Kirche und die soziale Frage. 2. Mein Abschied von der Kirche. Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt von H. Harders und E. Groth. Höchst interessante und gemeinverständliche Agitationsschrift. Vierte Auflage. 32 Seiten. Preis 25 Pfg.

— **Das Leben Jesu.** Eine historisch-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeitenden Volkes. Aus dem Holländischen übersetzt von H. Harders und Dr. Fr. Dieberich. Preis 40 Pfg.

— **Die Bibel.** Ihre Entstehung und Geschichte. Eine historisch-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeiten Volkes. Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt von H. Harders und Dr. Fr. Dieberich. 2. Auflage. Preis 40 Pfg.

Joh. Sassenbach, Die heilige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion. 190 Seiten. Preis 60 Pfg.

Hoffmann, Dr. phil. **Ludw.,** Ist Religion Privatsache? Eine Erörterung des Verhältnisses der Sozialdemokratie zum Christentum. (Gegenschrift.) 39 Seiten. Preis 30 Pfg.